

Hort – Schule am Adler
Antonienstr. 24
04229 Leipzig
Tel.: 0341 / 42 99 127 18
0341 / 42 99 127 24
Fax: 0341 / 42 99 127 43
e-mail: hort-adler-gs@horte-leipzig.de



Betreff : Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Vorgaben des Kultusministeriums

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie zum § 34 Abs. 5 S. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und weiteren wichtigen Maßnahmen zur Umsetzung in unserem Hause in Kenntnis setzen.

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und den Vorgaben des Kultusministeriums

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln in unserer Einrichtung einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), **besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung**. Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Eltern versichern täglich, vor Beginn des Unterrichts/ der Betreuung in schriftlicher Form (s. Formblatt Homepage der Grundschule), dass bei ihrem Kind und allen im Haushalt lebenden Personen, keine Krankheitssymptome, die einer Virusinfektion ähnlich sind, vorliegen. Die Schulleitung / der Hort kann eine Aufnahme an der Schule ablehnen, wenn dieser Nachweis nicht vorliegt.

Kinder, die während des Unterrichts oder der Betreuung Symptome zeigen, werden von der Gruppe getrennt und müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.

vergleichbare Symptome/ Allergien

Sollten Kinder/ Schüler sowie in der Einrichtung tätige Personen vergleichbare Symptome z.B. durch Allergien o.ä. aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Betreten der Einrichtung durch ein ärztliches Attest glaubhaft zu machen. Minderjährige bringen dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern bei. Bei Volljährigen ist eine eigene schriftliche Erklärung notwendig.

Hygienemaßnahmen/ Mitwirkungs- und Abholpflichten

Wir bitten Sie ebenfalls, Ihr/e Kind/er auf die in unserer Einrichtung bestehenden Hygienemaßnahmen hinzuweisen und Sie in der Umsetzung zu motivieren. Wir weisen Sie darauf hin, dass die in der Einrichtung getroffenen Maßnahmen umzusetzen sind. Geforderte Unterlagen sind unverzüglich einzureichen oder vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann eine Betreuung der Kinder ausgeschlossen werden. Sollte sich Ihr Kind, nach Belehrung und nach wiederholter Aufforderung, nicht an die getroffenen Maßnahmen im Hause halten, sind Sie verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Die getroffenen Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten im Schulgebäude.

Soziale Kontakte im häuslichen Umfeld sind weiterhin zu reduzieren, dass die Entstehung von Infektionsketten vermieden wird.

Das Schulgelände ist von den Eltern nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Das Betreten des Schulhauses ist für die Eltern in der Regel nicht erlaubt.

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird Ihr Kind in einer festen Gruppe mit wenig wechselnden Bezugserziehern (wenn möglich) betreut. Um die Gefährdung zu minimieren, gelten weiterhin die unverändert hohen Hygienevorgaben.

Das Gelingen dieses Konzeptes erfordert zwingend, die Solidarität und aktive Mitwirkung aller Eltern. Allen Beteiligten muss klar sein: werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen, die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin viel Kraft und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

K. Klein
Hortleitung

Leipzig, den 15.05.2020

Zur Kenntnis genommen:

Name Kind/er : _____

Klasse : _____

(Datum, Unterschrift Sogeberechtigter A)

(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter B)

Bitte geben Sie uns dieses Schreiben am 18.05.2020 unterschrieben zurück!!!